

Allgemeine Geschäftsbedingungen der

KROHSE SUSPENSION CASE

betreffend Verkauf von Waren

1. Allgemeines

1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend «AGB» genannt) der KROHSE SUSPENSION CASE sind gültig für alle Verkäufe von Waren und damit verbundene Leistungen (nachfolgend «Leistungen» genannt) der KROHSE SUSPENSION CASE an Dritte, soweit sie nicht einvernehmlich und schriftlich abgeändert oder ergänzt werden.

1.2 Die KROHSE SUSPENSION CASE liefert und leistet nur zu diesen AGB, auch wenn bei ständigen Geschäftsbeziehungen später eine Bezugnahme nicht mehr ausdrücklich erfolgt.

1.3 Anderslautende Bedingungen des Kunden haben nur Gültigkeit, soweit sie von der KROHSE SUSPENSION CASE ausdrücklich und schriftlich angenommen wurden.

2. Offerten, Bestellungen und Vertragsabschluss

2.1 Die Preislisten und Offerten der KROHSE SUSPENSION CASE sind grundsätzlich freibleibend (Art. 7 Abs. 1 OR). Dies gilt auch für die dazugehörigen Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts- und Massangaben, etc. Möchte der Kunde einen Vertrag gemäss Offerte abschliessen, so teilt er dies der KROHSE SUSPENSION CASE mit, indem er die Offerte unterzeichnet zurückschickt, bspw. per E-Mail, oder per E-Mail erklärt, einen Vertrag gemäss Offerte abschliessen zu wollen. Ein Vertrag kommt erst mit der schriftlichen Auftragsbestätigung der KROHSE SUSPENSION CASE zustande. Stillschweigen gilt nicht als Annahme.

2.2 Mit Unterzeichnung der Offerte der KROHSE SUSPENSION CASE oder mit der Erklärung, einen Vertrag gemäss Offerte abschliessen zu wollen, anerkennt der Kunde die Rechtswirksamkeit dieser AGB.

2.3 Gegenofferten des Kunden gelten nur mit schriftlicher Erklärung der KROHSE SUSPENSION CASE als angenommen. Stillschweigen gilt nicht als Annahme.

2.4 Macht ein Kunde eine Bestellung und möchte die KROHSE SUSPENSION CASE die Bestellung ausführen, so schickt die KROHSE SUSPENSION CASE innert zwei (2) Arbeitstagen eine Auftragsbestätigung. Der Vertrag gilt als zustande gekommen, wenn der Kunde die Bestellung nicht innert zwei (2) Arbeitstagen nach Erhalt der Auftragsbestätigung widerruft.

3. Offerten, Pläne, technische Unterlagen, etc.

3.1 Sämtliche dem Kunden zur Verfügung gestellten Unterlagen, wie bspw. Offerten, Pläne, Zeichnungen, Kostenvoranschläge und Kataloge, stehen im Eigentum der

KROHSE SUSPENSION CASE. Dies gilt auch für die Urheberrechte an diesen Unterlagen.

3.2 Ohne schriftliche Zustimmung der KROHSE SUSPENSION CASE darf der Kunde diese Unterlagen Dritten nicht offenbaren, bspw. um eine Konkurrenzofferte einzuholen.

4. Umfang der Leistungen

4.1 Die Leistungen sind in der schriftlichen Auftragsbestätigung einschliesslich allfälliger Beilagen zu dieser abschliessend aufgeführt. Nicht eingeschlossene Leistungen müssen zusätzlich schriftlich vereinbart werden.

4.2 Vertragsänderungen und Nebenabreden sind nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgen. Dies gilt auch für den Verzicht auf die Schriftform.

5. Preise und Zuschläge

5.1 Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken für den Vertrieb in der Schweiz, für Exporte in und ausserhalb der EU sind die Preise in Euro zu verstehen, netto ab Werk ohne Verpackung, Mehrwertsteuer und irgendwelcher Abzüge. Sämtliche Nebenkosten, wie bspw. für den Transport, Verpackung, Versicherung, Steuern, Abgaben, Gebühren, Zölle und dergleichen, gehen zu Lasten des Kunden.

6. Lieferung, Lieferfristen und Abnahme

6.1 Die Lieferungen erfolgen EXW Incoterms® 2010. Lieferort ist am Sitz der KROHSE SUSPENSION CASE in CH-8212 Neuhausen am Rheinfl, Gewerbestrasse 2.

6.2 Auf Verlangen sowie auf Kosten und Gefahr des Kunden schliesst die KROHSE SUSPENSION CASE einen Beförderungsvertrag ab und lässt die Ware vom Lieferort an einen vom Kunden zu bestimmenden Ort befördern. Auf Verlangen und auf Kosten des Kunden schliesst die KROHSE SUSPENSION CASE für die Beförderung einen Versicherungsvertrag ab.

6.3 Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn die Leistung am vereinbarten Termin am Lieferort zur Abholung bereitsteht oder am vereinbarten Termin am Lieferort zur Beförderung an den Kunden, dem Spediteur, Kurierdienst, der Schweizerischen Post, etc. übergeben wird.

6.4 Die KROHSE SUSPENSION CASE darf jederzeit Teillieferungen vornehmen und entsprechende Teilrechnungen stellen.

6.5 Jede Haftung für Lieferverzug ist wegbedungen, soweit dies von Gesetzes wegen möglich ist.

7. Zahlungsbedingungen

7.1 Die Rechnungen der KROHSE SUSPENSION CASE sind ohne Abzug (Skonto) innerhalb von zehn (10) Tagen ab Rechnungsdatum zu bezahlen.

7.2 Kommt der Kunde dieser Frist nicht nach, so setzt die KROHSE SUSPENSION CASE eine Nachfrist von 10 Tagen an. Erfolgt die Zahlung auch nach Ablauf dieser Nachfrist nicht, treten die Verzugsfolgen ein. Ab diesem Zeitpunkt wird dem Kunden ein Verzugszins von 5 % berechnet. Schadenersatz infolge weiteren Schadens und Rücktritt vom Vertrag nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist bleiben ebenfalls vorbehalten.

8. Eigentumsvorbehalt und Verwertungsrecht

8.1 Die KROHSE SUSPENSION CASE bleibt Eigentümerin ihrer gesamten Leistung (Vorbehaltsgegenstand) bis sie die Zahlung gemäss Vertrag vollständig erhalten hat. Die KROHSE SUSPENSION CASE ist ermächtigt, den Eigentumsvorbehalt am Sitz/Wohnsitz des Kunden und auf Kosten des Kunden ins Eigentumsvorbehaltsregister eintragen zu lassen.

8.2 Der Kunde wird die bereits gelieferten/abgeholten Leistungen auf seine Kosten während der Dauer des Eigentumsvorbehalts instand halten und gegen Diebstahl, Bruch, Feuer, Wasser oder sonstige Risiken versichern. Seine sich daraus ergebenden Ansprüche auf Versicherungsleistungen tritt er im Haftungsfall an die KROHSE SUSPENSION CASE ab. Er wird ferner alle Massnahmen treffen, damit der Eigentumsanspruch der KROHSE SUSPENSION CASE weder beeinträchtigt noch aufgehoben wird.

8.3 Der Kunde darf den Vorbehaltsgegenstand weder verpfänden noch zur Sicherung übereignen. Bei Pfändungen sowie Beschlagnahmungen oder sonstigen Verfügungen hat der Kunde die KROHSE SUSPENSION CASE unverzüglich zu benachrichtigen.

9. Übergang von Nutzen und Gefahr

Nutzen und Gefahr gehen mit Lieferung auf den Kunden über.

10. Gewährleistungsansprüche

10.1 Der Kunde hat die Leistungen nach Lieferung sobald als möglich sorgfältig zu untersuchen.

10.2 Offene Mängel (Falschliefereien, Fehlmengen oder sofort feststellbare Sachmängel) sind sofort, jedoch spätestens innert acht (8) Arbeitstagen nach Lieferung schriftlich zu melden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Leistung als genehmigt. Auf Aufforderung der KROHSE SUSPENSION CASE ist die Leistung an die KROHSE SUSPENSION CASE zurückzusenden. Bei begründeter Beanstandung trägt die KROHSE SUSPENSION CASE die Kosten der Rücksendung und wird nach eigenem Ermessen entweder Ersatz durch kostenlose Instandstellung (Nachbesserung) oder Ersatzlieferung (Nachlieferung) leisten.

10.3 Versteckte Mängel sind sofort, jedoch spätestens innert drei (3) Arbeitstagen nach ihrer Entdeckung

schriftlich zu melden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Leistung als genehmigt. Auf Aufforderung der KROHSE SUSPENSION CASE ist die Leistung an die KROHSE SUSPENSION CASE zurückzusenden. Bei begründeter Beanstandung wird die KROHSE SUSPENSION CASE nach eigenem Ermessen entweder Ersatz durch kostenlose Instandstellung (Nachbesserung) oder Ersatzlieferung (Nachlieferung) leisten.

10.4 Alle weitergehenden Ansprüche wegen offener oder versteckter Mängel sind ausgeschlossen. Insbesondere ausgeschlossen sind Ansprüche auf Wandelung, Minderung und Schadenersatz aus Mangel- und Mangelfolgeschäden.

11. Gewährleistung, Haftung

11.1 Die Gewährleistungsfrist beträgt zwölf (12) Monate. Sie beginnt ab Lieferung der Leistung.

11.2 Die Gewährleistung erlischt vorzeitig, wenn der Kunde oder Dritte unsachgemässe Änderungen oder Reparaturen vornehmen. Von der Gewährleistung und Haftung ausgeschlossen sind Schäden, die nicht nachweisbar infolge schlechten Materials, fehlerhafter Konstruktion oder mangelhafter Ausführung entstanden sind; bspw. infolge unsachgemässer Behandlung, Montage, Missachtung von Betriebs- und Wartungsvorschriften, übermässiger Beanspruchung, mangelhafter Wartung sowie infolge anderer Gründe, die die KROHSE SUSPENSION CASE nicht zu vertreten hat. Wechselt die Leistung vor Ablauf der Gewährleistungsfrist den Eigentümer, so endet die Gewährleistung zum Zeitpunkt des Eigentumsüberganges.

11.3 Alle Fälle von Vertragsverletzungen und deren Rechtsfolgen sowie alle Ansprüche des Kunden, gleichgültig aus welchem Grund sie gestellt werden, sind in diesen AGB abschliessend geregelt. Insbesondere sind alle nicht ausdrücklich genannten Ansprüche auf Schadenersatz, Minderung, Aufhebung des Vertrags oder Rücktritt vom Vertrag ausgeschlossen. In keinem Fall bestehen Ansprüche des Kunden auf Ersatz von Schäden, die nicht an der Leistung selbst entstanden sind, wie namentlich Nutzungsverluste, Verlust von Aufträgen, entgangener Gewinn sowie andere mittelbare oder unmittelbare Schäden. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für rechtswidrige Absicht oder grobe Fahrlässigkeit der KROHSE SUSPENSION CASE. Die Haftung für Hilfspersonen wird soweit gesetzlich möglich ausgeschlossen.

11.4 Die Haftung der KROHSE SUSPENSION CASE ist in jedem Fall auf den Deckungsbereich ihrer Haftpflichtversicherung beschränkt.

12. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB ungültig sein oder werden, so betrifft dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Die ungültige Bestimmung wird ersetzt durch eine Bestimmung, die so weitgehend wie möglich

das mit dem Vertrag angestrebte wirtschaftliche Ergebnis erreicht.

13. Verrechnung

Der Kunde ist nicht berechtigt, Gegenforderungen mit Forderungen der KROHSE SUSPENSION CASE zu verrechnen.

14. Höhere Gewalt

14.1 Die KROHSE SUSPENSION CASE ist von der Verantwortung für die teilweise oder vollständige Nichterfüllung ihrer Verpflichtungen aus diesem Vertrag befreit, wenn diese Nichterfüllung auf ein Hindernis zurückzuführen ist, das ausserhalb der angemessenen Kontrolle der KROHSE SUSPENSION CASE liegt, einschliesslich: Krieg, Sabotage, Terrorismus, Aufruhr, Unruhen oder andere Akte des zivilen Ungehorsams, Erlass von Gesetzen, Verordnungen oder Dekreten von Personen oder Behörden, die staatliche Autorität ausüben, Handlungen oder Aufforderungen von Personen oder Behörden, die staatliche Autorität ausüben, Gerichtsbeschluss, Streik, Boykott, Pandemien, Epidemien, Feuer, Explosion, Überschwemmung, Sturm, Erdbeben oder andere höhere Gewalt oder Staatsfeinde, Nicht- oder Falschliefereung von Rohmaterialien, Zwischen- oder Endprodukten durch Lieferanten und andere Umstände, die sich der Kontrolle der KROHSE SUSPENSION CASE entziehen.

14.2 Die KROHSE SUSPENSION CASE verpflichtet sich:

- (i) die andere Partei so schnell wie möglich über das Eintreten eines Ereignisses höherer Gewalt zu informieren;
- (ii) das Eintreten eines solchen Ereignisses höherer Gewalt innerhalb einer angemessenen Frist zu dokumentieren; und
- (iii) die vollständige Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus diesem Vertrag nach Beendigung der höheren Gewalt so schnell wie möglich wieder aufzunehmen.

14.3 Tritt ein Ereignis höherer Gewalt ein, werden die Termine und Fristen für die Erfüllung der Verpflichtungen aus diesem Vertrag im gegenseitigen Einvernehmen der Parteien angepasst oder, falls die Parteien sich nicht einigen, um einen Zeitraum verlängert, der der Dauer des Ereignisses höherer Gewalt zuzüglich einer angemessenen Frist zur Wiederaufnahme der Erfüllung dieser Verpflichtungen entspricht.

14.4 Die KROHSE SUSPENSION CASE ist von jeder Verpflichtung zur Zahlung von Schadenersatz gleich unter welchem Titel, einschliesslich Schadenersatz für Verzögerungen bei der Erfüllung ihrer Verpflichtungen, die durch ein Ereignis höherer Gewalt verursacht werden, befreit.

14.5 Dauern die Umstände, die sich aus den Ereignissen höherer Gewalt ergeben, länger als zwei Monate an oder werden sie voraussichtlich länger als vier

Monate andauern, hat jede Partei das Recht, den Vertrag durch Mitteilung an die andere Partei fristlos zu kündigen.

15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

15.1 Es gilt ausschliesslich materielles Schweizer Recht unter Ausschluss des Schweizerischen Kollisionsrechts und des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (Wiener Kaufrecht).

15.2 Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag, einschliesslich dessen Gültigkeit, Ungültigkeit, Verletzung oder Auflösung ist Schaffhausen.

Neuhausen am Rheinflall, 17.01.2022

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Krohse', is written over a horizontal line.